Konzeption
Ambulanz für Kinderschutz AKS

Dienstleistungsangebote der Ev. Jugend- und Familienhilfe gGmbH

evangelische
Jugend- &
Familienhilfe
gGmbH

gemeinsam WEGE FINDEN

PRÄAMBEL

Die Ev. Jugend- und Familienhilfe gGmbH ist eine Gesellschaft des Ev. Vereins für Jugend- und Familienhilfe e.V. und wird tätig in praktischer Ausübung christlicher Nächstenliebe im Sinne der Diakonie. Ihre Mitarbeiter arbeiten mit unterschiedlicher fachlicher Qualifikation am gemeinsamen Ziel, Menschen in Problemsituationen zu helfen und ihre Selbsthilfekräfte zu stärken. Dabei unterstützen wir grundsätzlich jeden Menschen ohne Unterschied von Alter, Geschlecht, Religion, Staatszugehörigkeit oder politischer Überzeugung.

In unseren Einrichtungen und Diensten orientieren wir uns an den Bedürfnissen der Menschen. Wir achten die Würde jedes Einzelnen und treten für seine Rechte ein. Wir leisten Hilfe zur Selbsthilfe und fördern die Selbstständigkeit von Einzelnen und Gruppen.
Wir fördern solidarisches Handeln und Verhalten.
Wir arbeiten bewusst mit den Stärken und Möglichkeiten der Einzelnen und Gruppen und beziehen deren jeweiliges Lebensumfeld mit ein.

Wir arbeiten nach anerkannten fachlichen Standards. Die Qualität unserer Leistung messen wir an der Wirkung und am Nutzen für den Menschen. Betriebs- und marktwirtschaftliche Erfordernisse werden dabei beachtet. Die Qualität unserer Leistungen wird regelmäßig von uns überprüft und gesichert. Wir verwenden unsere Finanzmittel wirtschaftlich und zweckmäßig.

Indem wir eine Atmosphäre vertrauensvoller und kollegialer Zusammenarbeit schaffen, verwirklichen wir unsere dienstliche Gemeinschaft. Die leitenden Mitarbeiter unserer gGmbH praktizieren einen partizipativen Führungsstil.

Wir verstehen uns als lernende Einrichtung, die sich Veränderungen öffnet.

Wir antworten auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen mit neuen und innovativen Konzepten und bieten Kindern, Jugendlichen und Familien zeitgemäße Unterstützung an. Diese Herausforderung anzunehmen, bedeutet einen ständigen Prozess der Auseinandersetzung in Theorie und Praxis auf allen Mitarbeiterebenen und eine ständige Bereitschaft der Mitarbeiter zu lebenslangem Lernen. Arbeitsgespräche und Reflexionen dienen zielorientiert der Erfolgskontrolle, der Konzeptions- und Personalentwicklung.

Die hier geleistete Arbeit erfordert gleichermaßen fachliche Eignung und soziale Kompetenz.
Unsere Mitarbeiter bringen Engagement, Kreativität, eigenverantwortliches Handeln und konstruktive Kritik in die Arbeit ein. Wir fördern und unterstützen die Initiative und Motivation der Mitarbeiter. Wir beteiligen die Mitarbeiter an den ihr Arbeitsfeld betreffenden Ziel- und Entscheidungsfindungen.
Aufgabenbeschreibungen mit Delegation von Kompetenzen und Verantwortung räumen ihnen Selbstständigkeit und Eigenverantwortung ein.

Die Entwicklungsfähigkeit und die Autonomie voraussetzend, wollen wir Familien mit Kindern, Jugendliche und junge Erwachsene unterstützen, die Kompetenzen zu entwickeln, um selbstständig die Anforderungen des Lebens in der familiären und sozialen Gemeinschaft zu bewältigen. Dabei steht das körperliche und seelische Wohl der Kinder und der Jugendlichen immer im Mittelpunkt unserer Arbeit.

»WIR STEHEN MIT UNSERER ARBEIT FÜR ZUVERLÄSSIGKEIT, KOMPETENZ UND INNOVATION«

KONZEPTION

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einrichtungsbeschreibung 4

Entstehungsgeschichte
Zielgruppe
Aufgabe und Ziel
Ort und Räumlichkeiten
Die Mitarbeiterinnen

2. Das Kinderschutz-Konzept 6

2.1 Grundhaltung

2.2 Beratung von direkt und indirekt Betroffenen
Beratung
Krisenintervention
Diagnostische Klärungsarbeit
Kindersprechstunde
Therapie

2.3 Beratung von Fachkräften
Fachberatung
Helferkonferenz

2.4 Öffentlichkeitsarbeit

3. Zusammenfassung 10

Einrichtungen / Einzugsgebiete der Ev. Jugend- und Familienhilfe 11

Kontakt / Ansprechpartner 12

1. EINRICHTUNGSBESCHREIBUNG

ENTSTEHUNGSGESCHICHTE

Die Ambulanz für Kinderschutz (AKS) ist eine der ältesten Fachberatungsstellen gegen sexuellen Missbrauch in Deutschland. Sie wurde 1988 auf Initiative des Jugendhilfeausschusses der Stadt Neuss in Trägerschaft des Evangelischen Vereins für Jugend- und Familienhilfe e.V. gegründet. Heute wird die Fachberatungsstelle nach wie vor in Trägerschaft der Ev. Jugend- und Familienhilfe gGmbH von den PolitikerInnen der Städte Neuss, Dormagen, Grevenbroich, Kaarst, Korschenbroich sowie den Gemeinden Jüchen und Rommerskirchen unterstützt und finanziert.

ZIELGRUPPE

Zielgruppe der Ambulanz für Kinderschutz sind Kinder und Jugendliche, die von sexuellem Missbrauch, Misshandlung oder Vernachlässigung betroffen sind sowie ihre Kontakt- und Vertrauenspersonen. Fachkräfte und Institutionen werden von der AKS in ihrer Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen unterstützt und beraten.

AUFGABE UND ZIEL

Die Ambulanz für Kinderschutz ist eine Fachberatungsstelle zur Thematik des sexuellen Missbrauchs, der Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen.

Ihre Aufgabenschwerpunkte sind in drei Bereiche gegliedert:

1. Die Beratung von direkt und indirekt Betroffenen
   40 Prozent der Tätigkeit

2. Die Beratung von Fachkräften und Institutionen
   40 Prozent der Tätigkeit

3. Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit
   20 Prozent der Tätigkeit

Ziel ist der Schutz von Mädchen und Jungen vor sexuellen Übergriffen und Gewalt sowie die Vernetzung der verantwortlichen Helfersysteme. Die AKS verpflichtet sich, an der Vernetzung im Rhein-Kreis Neuss entsprechend dem Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schut-

FACHBERATUNGSSTELLE ZUR THEMATIK DES SEXUELLEN MISSBRAUCHS, DER MISSHANDLUNG UND VERNACHLÄSSIGUNG VON KINDERN/JUGENDLICHEN

zes von Kindern und Jugendlichen – BKiSchG - Artikel 1§3 Abs. 1 aktiv mitzuwirken. In der Beratung und Fachberatung werden die im Artikel 1 §4 Absatz 1,2,3 BKiSchG genannten Regeln der Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung angewendet.

Für betroffene Menschen in einer akuten psychischen Notlage werden in der Regel innerhalb von 48 Stunden Krisentermine vergeben. Auch bei der Terminierung von Erstkontakten wird eine geringe Wartezeit (maximal zwei Wochen) angestrebt. Betroffene Kinder und Jugendliche, ihre Familien sowie die dazugehörenden Helfersysteme werden je nach Notwendigkeit auch über einen längeren Zeitraum beratend begleitet. So ist unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich eine längerfristige therapeutische Intervention möglich. Die Ambulanz für Kinderschutz arbeitet konfessionell ungebunden und kostenfrei.

ORT UND RÄUMLICHKEITEN

Die Ambulanz für Kinderschutz ist in der Stadt Neuss, auf dem Gelände des Lukaskrankenhauses verortet. Durch die zentrale Lage ist eine gute Erreichbarkeit und Niederschwelligkeit gewährleistet.

Die Ambulanz für Kinderschutz hat vier Büroräume, einen größeren Beratungsraum sowie ein Kindertherapiezimmer. Zudem verfügt sie über ein Wartezimmer, eine Teeküche und einen Eingangsbereich mit Anmeldetheke. Die allgemeinen Öffnungszeiten der Ambulanz für Kinderschutz sind Montags, Dienstags, Mittwochs und Freitags von 10.00 - 12.00 Uhr und Donnerstags von 14.00 - 16.00 Uhr. Darüber hinaus werden Termine nach telefonischer Vereinbarung vergeben.

DIE MITARBEITERINNEN

Die Arbeit in der Ambulanz für Kinderschutz stellt an die Mitarbeiterinnen besondere Herausforderungen: Zum einen in Bezug auf ihre fachliche Kompetenz zu den Themen sexueller Missbrauch und Gewalt, Trauma und existentielle Krisen sowie ihre Fähigkeiten, unterschiedliche Institutionen im Ringen um den Kinderschutz zu beraten.

Zum anderen wird von den Mitarbeiterinnen ein hohes Maß an persönlichem Engagement gefordert: in Bezug auf ihr Einfühlungsvermögen, das Wissen um den Wert effektiver Psychohygiene sowie die Fähigkeit, sich für aktuelle Themen des Kinderschutzes einzusetzen. Das Team der Ambulanz für Kinderschutz besteht aus vier Diplom-Psychologinnen, deren Arbeitszeit sich auf 2,82 Planstellen verteilt. Die Mitarbeiterinnen haben unterschiedliche therapeutische Zusatzausbildungen und Qualifikationen u.a. systemische Einzel- und Familientherapie, kreative lösungsorientierte Kindertherapie, Traumatherapie sowie grundlegende Rechtskenntnisse zum Kinderschutz.

Es finden wöchentliche Teamsitzungen unter Einbeziehung aller Mitarbeiterinnen statt. In regelmäßiger Folge erhalten die Mitarbeiterinnen sowohl interne Supervision durch den Geschäftsführer der Ev. Jugend- und Familienhilfe gGmbH als auch externe Supervision. Den Mitarbeiterinnen stehen interne sowie externe Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung.

2. DAS KINDERSCHUTZKONZEPT

2.1 GRUNDHALTUNG

Die Ambulanz für Kinderschutz ist auf die Themen sexueller Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen spezialisiert, wobei der Schwerpunkt der Arbeit in der Beratung und Prävention zur Thematik des sexuellen Missbrauchs liegt. Sexueller Missbrauch ist ein belastendes Erlebnis mit möglicherweise traumatischem Einfluss auf die Entwicklung eines Kindes oder Jugendlichen.
Die Ambulanz für Kinderschutz arbeitet prozessorientiert: Eine systemisch orientierte Haltung im Umgang mit der Missbrauchsthematik stärkt sowohl die Eltern-Kind-Beziehung als auch das Helfersystem der Fachkräfte, die für die Betroffenen da sind.

Die Stabilisierung und Stärkung der Kinder und Jugendlichen ist unser wichtigstes Anliegen. Hierzu wird das schützende soziale Umfeld in den Beratungsprozess miteinbezogen. Dabei ist eine enge Vernetzung mit den beteiligten Fachstellen (u.a. Jugendamt, Beratungsstelle, TherapeutIn, Gutachter, Polizei, Familiengericht) unabdingbar.

Vor allem aufgrund der Komplexität, die ein Missbrauchsgeschehen beinhaltet – mit seinen unterschiedlichen Manipulationsstrukturen, Ohnmachtsgefühlen, verschiedenartigen Handlungssträngen und Symptomatiken – ist es wichtig, gemeinsam zu handeln, Verantwortung zu teilen und in Kooperation geeignete Hilfsangebote zu finden.

Die Ambulanz für Kinderschutz versteht sich hier als Verbindungsstelle zwischen psychotherapeutischer, ärztlicher und psychosozialer Versorgung, die dem Kindeswohl dient.

BERATUNGSSCHWERPUNKTE

Im Rahmen der Kinderschutzarbeit verteilen sich die Aufgaben je nach Zielgruppe auf drei Schwerpunkte:

2.2 BERATUNG VON DIREKT UND INDIREKT BETROFFENEN

Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen erzeugt bei allen Beteiligten Emotionen wie Angst, Wut, Schuld- oder Ohnmachtsgefühle.

Direkt und indirekt Betroffene suchen gerade in dieser verunsichernden Situation nach Orientierung und Halt.

Es gilt für alle Beteiligten - mit dem Wissen um die wirkenden Muster - ein Gespür für Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung mit den dazugehörigen Strukturen zu entwickeln und die sich daraus ergebenden Verantwortlichkeiten zu klären.

1. Beratung

Zur Klärung in der aktuellen Situation bieten wir Betroffenen und deren Angehörigen – zeitnah und unter Wahrung der Anonymität und Schweigepflicht - Beratung, Unterstützung und eine erste Orientierung an. Gemeinsam mit den Ratsuchenden werden erste Positionen geklärt und mögliche Handlungsstrategien entwickelt. Bei einer begründeten Vermutung innerhalb eines Familiensystems informieren wir in Absprache das Jugendamt und raten den Betroffenen sich juristischen Beistand zu holen.

Im Falle des sexuellen Missbrauchs stehen wir den Betroffenen bei, den Gedanken zulassen zu können, dass diese Form von Gewalt sich auch in ihrem nahen Umfeld ereignen kann. Wir unterstützen sie in der Auseinandersetzung mit der Thematik und stabilisieren sie.

Hierbei haben sich die folgenden Vorgehensweisen in der Beratungsarbeit als hilfreich und wirksam erwiesen:

- Erstgespräche werden in der Regel zu zweit durchgeführt.
- Zunächst führen wir ein Erstgespräch mit der erwachsenen Person durch. Nur wenn Kinder und Jugendliche sich direkt an uns wenden, kommt es zu einem Erstgespräch mit ihnen.
- Wir versuchen, betroffene Erwachsene für die Problematik des sexuellen Missbrauchs zu sensibilisieren bevor wir mit ihren Kindern arbeiten.
- Alternative Erklärungsmodelle für die Besorgtheit um die Kinder werden mitbedacht und gewichtet. Sie können den Beratungsfokus erweitern und verändern.

- Zum frühest möglichen Zeitpunkt motivieren wir die KlientInnen, uns eine Schweigepflichtentbindung für Gespräche mit wichtigen Personen und Institutionen aus dem System zu geben.

- In der laufenden Fallarbeit ist die Vernetzung und Kooperation der Betroffenen und professionellen HelferInnen ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit.

2. Krisenintervention

Geraten Opfer und nahe Bezugspersonen der Betroffenen in eine Krise, stellen wir uns unmittelbar als Ansprechpartnerin zur Verfügung, um zu entlasten, erste Orientierung zu geben und Kinderschutz zu ermöglichen. In diesen Fällen vergeben wir Termine innerhalb von 48 Stunden.

3. Diagnostische Klärungsarbeit

Bei einem vermuteten sexuellen Missbrauch fragen Ratsuchende die Ambulanz für Kinderschutz immer wieder, was zu machen sei. Sie hoffen darauf, dass die Ambulanz für Kinderschutz anhand diagnostischer Möglichkeiten die erwünschte Sicherheit erbringen kann. Voraussetzung für den Beginn einer diagnostischen Klärungsarbeit in der Ambulanz für Kinderschutz ist, dass die geäußerte Vermutung des sexuellen Missbrauchs begründet ist, dass das Jugendamt eingeschaltet wurde und eine strafrechtliche Verfolgung nicht angestrebt wird.

In der diagnostischen Klärungsarbeit ist es die Intention, mit den Eltern, dem Kind und den Menschen des sozialen / helfenden Umfeldes die Äußerungen und gezeigten Auffälligkeiten des Kindes zu erfassen, sie in den Kontext der Situation zu stellen und die möglichen Ursachen dafür einzugrenzen. Wir begeben uns damit gemeinsam mit den Beteiligten auf einen individuell zugeschnittenen und Klärungsprozess.

»BERATUNG, UNTERSTÜTZUNG UND EINE ERSTE ORIENTIERUNG FÜR DIE BETROFFENEN UND ANGEHÖRIGEN«

Die diagnostische Klärungsarbeit beinhaltet:

- Die Schaffung und Gestaltung eines fallgeeigneten Settings.

- Die Arbeit mit dem Kind unter prozessdiagnostischen Aspekten.

- Die Einbeziehung der im Vorfeld mit den direkt und indirekt Betroffenen erarbeiteten Erkenntnisse.

- Die Auswertung der Erkenntnisse und die Darlegung der Ergebnisse für das zuständige Jugendamt.

- Der fallgeeignete Abschluss mit evtl. Initiierung bis hin zur Schaffung notwendiger Folgemaßnahmen.

ZIEL DER THERAPIE IST DIE STABILISIERUNG UND DIE ENTWICKLUNG POSITIVER RESSOURCEN

4. Kindersprechstunde

Alternativ bieten die Mitarbeiterinnen der Ambulanz für Kinderschutz eine Kindersprechstunde für Kinder an. Hier werden Explorationsgespräche sowie Verhaltensbeobachtungen und ggf. testpsychologische Untersuchungen durchgeführt.

Dabei berücksichtigen wir:

Es gibt kein spezifisches Missbrauchssyndrom. Auffälligkeiten, die bei nachweisbar sexuell missbrauchten Kindern beobachtet werden, treten auch bei Kindern auf, die völlig anderen persönlich belastenden Faktoren ausgesetzt sind.

Das Fehlen von Verhaltensauffälligkeiten lässt nicht den Schluss zu, dass der Verdacht des sexuellen Missbrauchs ungerechtfertigt ist. Der sexuelle Missbrauch eines Kindes ist seiner Dynamik entsprechend ein heimliches Geschehen. Neutrale BeobachterInnen gibt es in der Regel nicht. Die einzig Wissenden sind Opfer und TäterInnen. Aufdeckung über die TäterInnen erfolgt fast nie. Die Loyalität des Kindes gegenüber den Eltern und seine Abhängigkeit von ihnen, Schuldgefühle, Angst vor dem Wahrwerden von Drohungen, die Furcht vor Konsequenzen u.v.m. erschweren dem Kind die Aufdeckung.

5. Therapie

Die Indikation zur Therapie wird in jedem einzelnen Fall in Abhängigkeit der unten genannten Kriterien, der Therapiemotivation und unserer Einschätzung der psychosozialen Situation geprüft. Wir verfolgen unterschiedliche Therapieansätze gemäß unseren Ausbildungsrichtungen: den humanistischen, verhaltenstherapeutischen, tiefenpsychologischen und systemischen Ansatz.

Die therapeutische Arbeit mit dem Kind kann erst nach der Trennung von Opfer und TäterIn stattfinden. Zusätzlich erfordert sie, dass die erwachsenen Bezugspersonen regelmäßig Gespräche in der AKS wahrnehmen. Eine spätere Therapeutische Anbindung an niedergelassene Therapeuten ist geplant oder erscheint aufgrund der systemischen Vorarbeit mit dem Umfeld des Kindes zurzeit nicht erfolgsversprechend.

Ziel der Therapie mit Kindern und Jugendlichen ist in erster Linie die Stabilisierung und die Entwicklung positiver Ressourcen durch:

+ Abbau von Schuld- und Schamgefühlen
+ Entwicklung der kognitiven und emotionalen Wahrnehmungsfähigkeit
+ Differenzierung der Körperwahrnehmung
+ Stärkung des Selbstwertgefühl
+ Befähigung zur Selbstbestimmung
+ Erlernen neuer Verhaltensweisen

bei Jugendlichen zusätzlich:

+ Unterstützung bei der Suche nach der eigenen Identität und Sexualität
+ Unterstützung bei der altersgemäßen Auseinandersetzung mit sich und Gleichaltrigen

2.3 BERATUNG VON FACHKRÄFTEN

1. Fachberatung

Fachberatung meint die Beratung für Fachkräfte und Helfersysteme im jeweils aktuellen Kontext zur Thematik des sexuellen Missbrauchs, der Misshandlung oder Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen.

2. Helferkonferenz

Helferkonferenzen sind sorgfältig vorbereitete Treffen für alle an einem Fall beteiligten HelferInnen.
Ziel ist vor allem, Fakten und Informationen zusammenzutragen, die unterschiedlichen Sichtweisen und Hypothesen deutlich zu machen und Verantwortlichkeiten zu klären. Daraus werden Handlungsentwürfe entwickelt und deren Umsetzung an die jeweiligen Verantwortlichen zurückgegeben, um Kinderschutz einleiten und gewährleisten zu können.

Die Helferkonferenz ist ein sinnvolles Instrument, Rollen und Positionen der Fachleute in Bezug auf den jeweiligen Fall zu definieren, Vorgehensweisen zu koordinieren und damit vorschnelles Agieren und Vereinzelung zu vermeiden.

Helferkonferenzen werden von der Ambulanz für Kinderschutz initiiert oder die AKS folgt Einladungen von Jugendämtern und Institutionen. Helferkonferenzen finden immer anonymisiert oder in Absprache mit den Klienten unter Vorlage einer Schweigepflichtentbindung statt.

2.4 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

1. Präventionsarbeit

Im Mittelpunkt der Präventionsarbeit steht die Vermittlung von Haltungen, Wissen und Informationen zur Thematik des Kinderschutzes insbesondere in Bezug zu sexuellem Missbrauch im Rahmen von Präventionsveranstaltungen. Dazu gehören auch Schulungen für Fachkräfte – insbesondere von pädagogischen Fachschulen, allgemeinen sozialen Einrichtungen und anderen Multiplikatoren, z. B. zu den Themen »Strategien von Tätern« und »Verantwortliches Handeln bei einer Vermutung von sexuellem Missbrauch«.

2. Netzwerkarbeit

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ist die verbindliche Vernetzungsarbeit, die dazu beiträgt das konkrete Angebots- und Aufgabenspektrum der Ambulanz für Kinderschutz bekannt zu machen sowie Verfahren und Innovationen im Kinderschutz gemäß BKiSchG vom 22.12.2011 vor Ort aufeinander abzustimmen.

3. ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassend zählt zu den Aufgaben der Ambulanz für Kinderschutz:

- Beratungs- und Stabilisierungsarbeit
- Krisenintervention
- (Diagnostische) Klärungsarbeit
- Bedarfsgerechte Vermittlung weiterer Hilfsangebote (z.B. Klinik, Therapie)
- Therapeutische Begleitung
- Information über rechtliche Aspekte
- Psychosoziale Prozessvorbereitung (in Zusammenarbeit mit Rechtsanwältinnen)
- Fachberatung
- Fachberatung und Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern
- Helferkonferenzen
- Fortbildungen
- Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit
- Weiterentwicklung und Verbreitung von Fachwissen (Netzwerkarbeit)
- Entwicklung und Implementierung verbindlicher professioneller Standards (Umgang bei Verdacht, Flyer, Leitfaden)
- Entwicklung von Qualitätsstandards

Auf unserer Webseite
www.jugend-und-familienhilfe.de
finden Sie weitere Informationen zu unseren Beratungsangeboten und Tätigkeitsfeldern.

EINRICHTUNGEN UND EINZUGSGEBIETE

evangelische
Jugend- & Familienhilfe

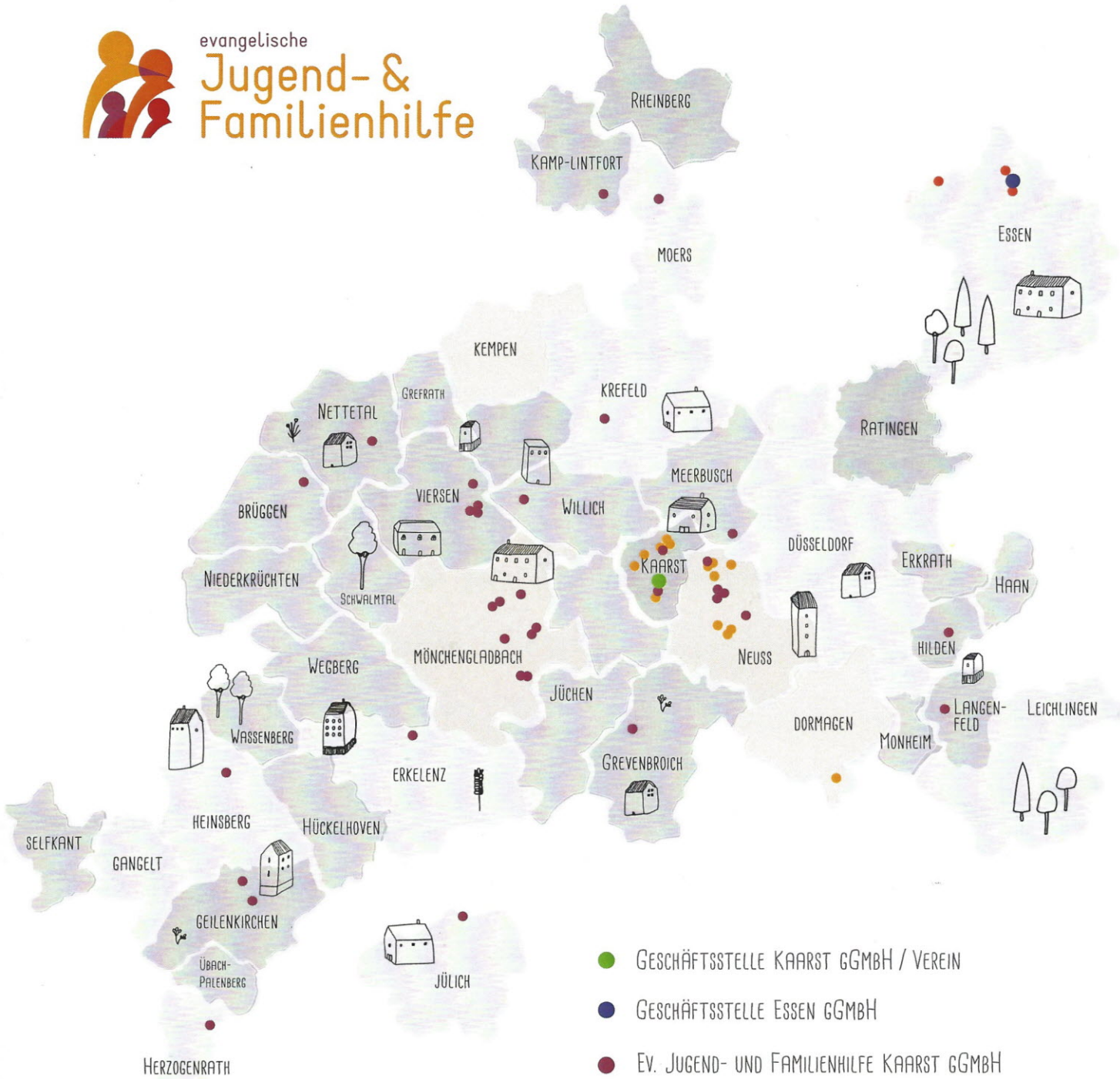

- Geschäftsstelle Kaarst gGmbH / Verein
- Geschäftsstelle Essen gGmbH
- Ev. Jugend- und Familienhilfe Kaarst gGmbH
- Ev. Jugend- und Familienhilfe Essen gGmbH
- Ev. Verein für Jugend- und Familienhilfe e.V.

Legende

- Vertragsjugendamt Pädagogische Ambulanz
- Vertragsjugendamt Pädagogische Ambulanz/ Jugendamtnotdienst

evangelische
Jugend- &
Familienhilfe
gGmbH

KONTAKT

Ambulanz für Kinderschutz
Fachberatungsstelle zur Thematik des sexuellen Missbrauchs, der Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen

Standort Neuss
Preußenstraße 84
41464 Neuss
Tel. 02131 . 98 01 94
Fax 02131 . 85 81 66
aks@jugend-und-familienhilfe.de

Leitung
Viola Meurer-Blasius

Geschäftsstelle
Ev. Jugend- und Familienhilfe gGmbH
Sebastianusstr. 1 · 41564 Kaarst
Tel. 02131 . 9258-0
Fax 02131 . 9258-38

Wir freuen uns über Ihre Spende:

Bankverbindung
Stadtsparkasse Neuss
IBAN DE 49 3055 0000 0093 3943 51
BIC WELADEDNXXX

gemeinsam WEGE FINDEN

www.jugend-und-familienhilfe.de

Stand 11/2014

Bildnachweise: Titel: 4view, S.4: Fotoline, S.7: nailiaschwarz, S.8: yemaija, S.9: suze, S.10: Judywie. / photocase.de